

RAPS – ZURÜCK IM SPIEL

Zu Redaktionsschluss dieses Newsletters standen wir gerade am Anfang der Fußball-EM. Die ersten Spiele waren gelaufen und obwohl der Auftritt der deutschen Mannschaft noch bevor stand und man noch nicht so richtig wusste wie es läuft, freute man sich – angesichts stark rückläufiger Corona-Inzidenzen sowie den Aussichten auf richtiges Sommerwetter im Biergarten – auf bevorstehende gute Zeiten und gelöste Stimmung.

Eine ebensolche gelöste Stimmung möchten wir als UFOP aktuell dem Rapsanbau attestieren: Die Bedingungen zur Aussaat 2020 waren deutlich besser als in den Vorjahren und der Raps ist gut über den Winter gekommen. Erste Befürchtungen für ein erneutes trockenes und heißes Frühjahr haben sich nicht erfüllt und nach vielen Jahren gab es endlich einmal wieder den kühlen und feuchten Mai, der dem Bauern nach alter Regel Scheune und Fass füllen soll. Mit der für Mitte Juni angesagten Hitzewelle mit Temperaturen weit über 30 Grad ziehen zwar gerade ein paar dunkle Wolken über den weiteren Vegetationsverlauf hinweg, aber wir hoffen alle, dass dies nur ein kurzes kritisches Intermezzo wird und dem Raps noch eine lange Ausreife bei moderater Wärme, regelmäßig etwas Regen und ansonsten mit viel Sonnenschein für hohe Ölgehalte bevorsteht. Mit dem Preishoch der letzten Wochen im Rücken lässt es sich auf alle Fälle bis zur Ernte gut aushalten!



KOMMENTAR

Detlef Kurreck,
UFOP-Vorsitzender

dürfte – auch in Kombination mit den von der UFOP unterstützten und vom BVL erneut ausgesprochenen Notfall-Genehmigungen für die fungizide Rapsbeizung – die Sortenvielfalt mit dem bestmöglichen Schutz der Rapspflanze von Anfang an zunehmen. Ein Vorteil für alle Marktbeteiligten, der bei einer möglicherweise späten zu erwartenden Rapsernte die Saatgutlogistik deutlich vereinfachen könnte.

Dazu kommt, dass sich mit dem im Mai 2021 im Bundestag beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasquote die Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe aus Raps ebenfalls zum Positiven entwickelt haben. Bestehende Biodieselanlagen werden nach Erwartung der UFOP mit der bereits ab 2022 ausgeweiteten Quote auf Rapsöl als zusätzliche Rohstoffquelle angewiesen sein und kurzfristig steigt nicht nur in Deutschland der Bedarf an Rapsöl für die Biokraftstoffherstellung.

All das sind schöne Aussichten für den Rapsanbau der Ernte 2022. Auch wenn die Zukunft des Rapsanbaus – ebenso wie des gesamten Ackerbaus – nach wie vor zahlreiche Herausforderungen bereithält,

sind doch die letzten Jahre mit den extrem schwierigen Rahmenbedingungen überstanden. Raps ist zurück im Spiel um die Ackerbaukultur mit der höchsten Wirtschaftlichkeit.

Und dann steht bald auch schon wieder die neue Rapsaussaat für die Ernte 2022 vor der Türe.

Die Aussichten bei den Erzeugerpreisen sind weiterhin positiv – Rapssaat bleibt gefragt und die den Anbau deutlich übersteigende Verarbeitungskapazität der Ölmühlen hierzulande eröffnet weiterhin Vermarktungsperspektiven.

Aus pflanzenbaulicher Sicht ist positiv hervorzuheben, dass die lange erwartete Zulassung für eine insektizide Beizung im Dezember 2020 endlich erteilt worden ist. Mit der Möglichkeit, Lumiposa auch in den modernen und zertifizierten Beizanlagen der Rapszüchter in Deutschland anwenden zu können,

Lassen Sie uns also nach vorne schauen und versuchen, beim Rapsanbau mit möglichst vielen Toren auf breiter Fläche in der bevorstehenden Anbausaison auf Sieg zu spielen.



REKORDPREISE IM RÜCKEN

Eine angebotsbedingte Knappheit am Rapsmarkt, neue politische Vorgaben in den USA zur Biodieselerzeugung sowie der wirtschaftliche Aufschwung nach den Corona bedingten Restriktionen führten im Wirtschaftsjahr 2020/21 zu neuen Rekordpreisen für Raps. Und das nicht nur für prompte Ware, sondern auch für Lieferungen in der kommenden und sogar der übernächsten Saison. Doch auch wenn es sich abzeichnet, dass der Rapsmarkt 2021/22 wahrscheinlich nicht ganz so knapp versorgt sein wird wie zuvor – von „üppig“ ist er vorerst weit entfernt.

Der Verlauf der Rapserezeugerpreise in der ersten Jahreshälfte 2021 in Deutschland war beispiellos. Nach zwei im Hinblick auf Ernte und Preisverlauf enttäuschenden Wirtschaftsjahren brachte der knapp versorgte Weltmarkt in 2021 endlich die von Rapserezeugern erhoffte feste Preistendenz. Bereits im November 2020 hatte es einen ersten deutlicheren Preisanstieg am deutschen Kassamarkt gegeben, angeschoben von festen Terminkursen in Paris, die damit auf die unerwartet knappe Rohstoffversorgung reagierten. Doch die eigentliche Hausse stand erst noch bevor. Mitte März 2021 wurde ein erstes Hoch erreicht. Frei Erfasser hatten sich bis dahin die Preise auf über 500 EUR/t nach oben geschraubt, was einem langjährigen Höchststand entsprach. In der Haussephase von Januar bis März 2021 hatten Rapserezeuger in Deutschland die Restmengen der Ernte 2020 nahezu vollständig vermarktet. Am 01.04.2021 befanden sich nach Einschätzung der AMI GmbH nur noch 4 % der Ernte 2020 in Erzeugerhand. Wer bereits die festeren Preise im November 2020 zur umfangreichen Vermarktung genutzt hatte, ärgerte sich möglicherweise, die noch sehr viel höheren Preise etwa vier Monate später nur noch für den Verkauf von Restmengen nutzen zu können. Und die Hausse sollte kein Ende nehmen. Im April 2021 setzten die Erzeugerpreise ihren Anstieg fort und gipfelten dann Mitte Mai auf dem Rekordhoch von 542 EUR/t. Wer hätte damit gerechnet: ein Preisanstieg von mehr als 50 % seit Saisonbeginn.

Auch ex Ernte 2021 feste Preise

Doch nicht nur die Preise für die Ernte 2020 schraubten sich in bis dahin unerreichte Höhe, auch die Vorkontraktpreise erreichten Rekordniveau. Mitte Mai 2021 wurde ein Bundesdurchschnitt von 518 EUR/t ermittelt. Dieses hohe und damit attraktive Preisniveau wurde von

Entwicklung der Vorkontraktpreise

Raps und Weizen, in Ostdeutschland, frei Erfasserlager, Ernte 2021, in EUR/t



© AMI 2020/OE-197 | AMI-informiert.de

Quelle: AMI

Rapserezeugern in Deutschland umfangreich zur Vermarktung genutzt. Bis an die Grenze des Vertretbaren seien manche deshalb sogar gegangen, kommentierten Marktteilnehmer. Der begrenzende Faktor für den Vorverkauf von Raps der kommenden Ernte war, wie in jedem Jahr, die Unsicherheit über das, was am Ende tatsächlich vom Feld kommt. Niemand wollte sich verkalculieren und zu früh zu viel verkaufen. Doch so mancher war 2021 mutiger als sonst und reizte die Vermarktungsgrenze aus.

Ende Mai gaben die Rapserezeugerpreise in Deutschland kurzzeitig nach, blieben aber weiterhin auf weit überdurchschnittlichem Niveau. Marktteilnehmer hatten diesen Rückgang schon deutlich früher erwartet, aber die feste Tendenz am Terminmarkt riss nicht ab und brachte immer wieder neuen Auftrieb. Sollten die Terminkurse aufgrund der traditionellen Wettermärkte auch mal wieder den Weg nach unten antreten, heißt das aber noch lange nicht, dass die Hochpreisphase beendet ist. Es ist kaum vorstellbar, dass Kassapreise und Terminkurse mittelfristig auf das Niveau der Vorsaison zurückfallen werden. Vorerst bleibt der Rapsmarkt viel zu sehr von bullischen Einflüssen gekennzeichnet.

Rapsversorgung 2021/22 bleibt eng

2021/22 dürfte die globale Rapsversorgung angespannt bleiben und sich, wenn es nach den Prognosen des US-Landwirtschaftsministeriums USDA geht, sogar noch weiter verengen. In seiner zweiten Einschätzung für die kommende Saison wird zwar mit einem Anstieg der globalen Rapserezeugung von 71,5 auf 74 Mio. t gerechnet – mit höheren Ergebnissen in Kanada und der EU-27 – doch der weltweite Rapsverbrauch soll ebenfalls zunehmen. Ein Verbrauchsplus wird für China, Indien und die EU-27 vorhergesagt, was in Summe weltweit zu einer Rapsnachfrage von knapp 74 Mio. t führen könnte. Da bleibt wenig Luft für den Aufbau von Vorräten. Mit geschätzten 5,7 Mio. t wäre es zwar 1 % mehr als 2020/21, aber weiterhin deutlich entfernt von den 7,3 Mio. t der Jahre 2016 – 2020.

Und auch die EU-Rapserte, die zwar höher als im Vorjahr ausfallen könnte aber dennoch als unterdurchschnittlich prognostiziert wird, lässt keinen Zweifel aufkommen, dass die Gemeinschaft erneut größere Zufuhren benötigen wird, um den Bedarf zu decken. Die EU-Kommission prognostizierte Ende Mai die Rapserte 2021 auf 16,7 Mio. t, was sowohl auf leichten Flächen- als auch Ertragssteigerungen beruht. Das Vorjahr würde damit um 2,1 % übertroffen, doch der fünfjährige Durchschnitt um 5,1 % verfehlt.

Wer wird die EU-Rapslücke schließen?

Mit einer zu erwartenden Rapserte 2021 in Höhe von 16,7 Mio. t und einem geschätzten Verbrauch von 22,3 Mio. t ist bereits klar, dass die Gemeinschaft in der Saison 2021/22 erneut auf größere Rapsimporte angewiesen sein wird. Von 5,8 Mio. t geht die EU-Kommission aus, was immerhin 0,4 Mio. t weniger als im

Vorjahr wären. Aber das wäre immer noch deutlich mehr als in früheren Jahren, als im Schnitt 4,2 Mio. t importiert wurden.

Basierend auf den Ergebnissen für die aktuelle Saison dürften Kanada und die Ukraine erneut die wichtigsten Rapsversorger der Gemeinschaft werden. Dabei könnte das Angebot etwas größer ausfallen als in der aktuellen Saison, in der die Zufuhren in der zweiten Wirtschaftsjahreshälfte versiegt. Zumindest im Falle der Ukraine ist das denkbar: Dort dürfte mit der höheren Ernterwartung auch das Exportpotenzial größer ausfallen. Für Kanada wird demgegenüber mit geringeren Rapsexporten 2021/22 gerechnet als im Vorjahr. Zwar soll mehr gedroschen werden, aber die Vorräte sind ausgezehrt, so dass das Gesamtangebot dort knapp 5 % kleiner sein dürfte, was das Exportpotenzial limitiert, so das kanadische Landwirtschaftsministerium.

THG-QUOTENGESETZ – POLITIK STÄRKT NACHFRAGE NACH RAPSÖL

Am 21. Mai 2021 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote. Damit setzt die Bundesregierung die Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II – 2018/2001/EG) in nationales Recht um.

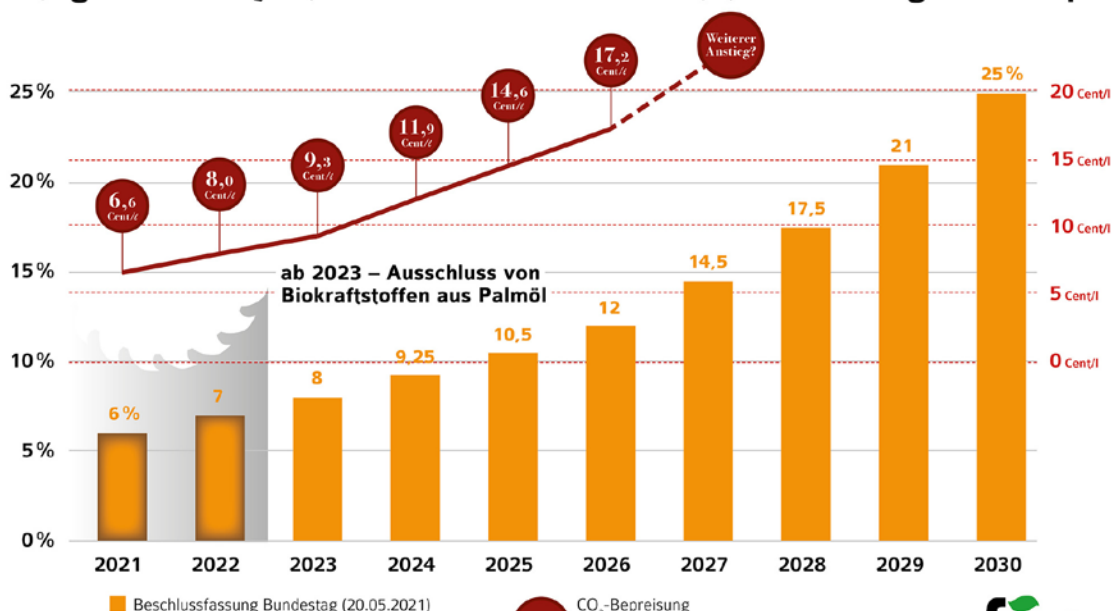
Das Gesetz sieht einen ambitionierten Anstieg der Treibhausgas-Minderungsverpflichtung von heute 6 % auf 7 % im Jahr 2022 und schließlich 25 % in 2030 vor. Zugleich werden Biokraftstoffe aus Palmöl bereits 2023 ausgeschlossen. Für das Jahr 2022 wird der Anteil Biokraftstoffe aus Palmöl auf 0,9 % begrenzt. Im Jahr 2020 wurden hierzu ca. 3 Mio. t Biodiesel und Hydriertes Pflanzenöl (HVO) für die Erfüllung der THG-Quote benötigt. Hiervon wurden schätzungsweise 1. Mio. t Biodiesel aus Abfallölen hergestellt. Die RED II wird in allen Mitgliedstaaten mit der Folge umgesetzt, dass ebenfalls

Beimischungsquoten für Bio-Kerosin (HVO-basiert) aus Abfallölen eingeführt werden. Bestehende Biodieselanlagen werden nach Erwartung der UFOP auf Rapsöl als zusätzliche Rohstoffquelle angewiesen sein. Kurzfristig steigt nicht nur in Deutschland der Bedarf an Rapsöl für die Biokraftstoffherstellung.

Die im Gesetz vorgesehene Erhöhung der Strafzahlung von 460 € auf 600 €/t CO₂ forciert den Erfüllungsdruck für

die quotenverpflichteten Unternehmen der Mineralölwirtschaft. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit einer knappen Rohstoffverfügbarkeit macht deutlich, dass die Ölmühlen bzw. die Biodieselindustrie gut beraten sind, entsprechende Vorverträge zur Aussaat anzubieten, um ihre Rohstoffversorgung zu sichern. Unter Berücksichtigung der Fruchtfolgerestriktionen ist daher in Deutschland eine Anbaufläche von 1,2 bis 1,3 Mio. ha und auf EU-Ebene, einschließlich Großbritannien von 6 bis 6,5 Mio. ha anzustreben. Ebenso steigt die Nachfrage nach gentechnikfreiem Rapschrot, nicht zuletzt infolge der kritischen Diskussion über den entwaldungsfreien Bezug von Futtermitteln. Der Rohstoff Raps für die Biokraftstoffproduktion ist ausgehend von der Anbaufläche (Abgabe Selbsterklärung!) bis zur Verwendung im Tank oder Trog in der Lieferkette nachhaltig zertifiziert.

Steigende THG-Quoten und Palmölausschluss stützen Nachfrage nach Raps



UFOP-WEBINAR ZU RAPSSCHÄDLINGEN UND NÜTZLINGEN ERGÄNZT UFOP-LEITLINIE ZUM INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZ

Das Anfang März von der UFOP durchgeführte Online-Seminar stieß auf große Resonanz und stellt neben der UFOP-Leitlinie einen weiteren Baustein für das Informationsangebot zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im Rapsanbau dar.

Dr. Meike Brandes, Entomologin des Instituts für Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland des Julius Kühn-Institutes Braunschweig, informierte über den Resistenzstatus der Rapsschädlinge und die empfohlene Anti-Resistenzstrategie. Demnach erfordert die zunehmende Resistenzentwicklung eine lückenlose Überwachung sowie die zwingende Einhaltung der Ende 2020 aktualisierten Bekämpfungsrichtwerte. Sofern diese nicht überschritten sind, ist eine Insektizidbehandlung zu unterlassen. Bei Spritzungen ist auf die Auswahl eines möglichst nützlingsschonenden Präparates zu achten.

Manja Landschreiber, Beraterin Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, handelte den Komplex der Frühjahrsschädlinge ab. Dabei kommt es ganz besonders darauf an, früh die Gelbfangschalen in die Beständen zu stellen, um den Zuflug der Stängelschädlinge bereits mit den ersten einsetzenden hohen Temperaturen zu erfassen. Das Auftreten des Großen Rapsstängelrüsslers macht bereits Pyrethroidspritzungen notwendig, die bei Unterlassung ertragsrelevant werden. Eine Umstellung der Strategie war in 2021 durch den Wegfall des Wirkstoffes Thiacloprid notwendig. Dieser stand erstmals für die Bekämpfung insbesondere der Schotenschädlinge nicht mehr zur Verfügung. Eine ggf. notwendige Behandlung gegen die Kohlschotenmücke ist nur noch mit Pyethroiden möglich, wobei i.d.R.

eine Randbehandlung ausreicht. Darüber hinaus sind die Sklerotinia-Behandlung und die Bekämpfung der Schotenschädlinge terminlich zu trennen. Durch die Wirkstoffwahl sollten die Schlupfwespen geschont werden. Schlupfwespen sind während der Rapsblüte in großer Zahl in den Beständen anzutreffen und parasitieren die Larven von Schädlingen, was zu einer erheblichen Reduktion des Schadpotenzials u.a. des Rapsglanzkäfers führen kann.

Stefania Kupfer, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg, und Nikolaus Schackmann, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz, befassten sich mit den relevanten Herbstschädlingen. Während Kupfer ihren Schwerpunkt beim Rapserrdfloh und der Kleinen Kohlflyge unter besonderer Berücksichtigung der insektiziden Beizung setzte, stellte Schackmann das Zusammenspiel des Rapserrdflohs mit dem Schwarzen Kohltriebrüssler in den Fokus seiner Ausführungen und gab Tipps zur Schädlingsüberwachung. Demnach kann mit der Insektizidbehandlung in Rheinland-Pfalz meist bis nach dem Einfliegen des später auftretenden Schwarzen Kohltriebrüssler gewartet und sich am Bekämpfungsrichtwert des Rapserrdflohs orientiert werden.

Die Videomitschnitte des Online-Seminars können unter bit.ly/3gEiCOv abgerufen werden. Die UFOP-Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Rapsanbau steht unter bit.ly/35nBcKD zur Verfügung.



DROHNENBASIERTE DÜNGUNG VON WINTERRAPS: OPTIMALE DÜNGUNG DURCH BEDARFSGERECHTE VERTEILUNG?

Josephine Bukowiecki und Prof. Dr. Henning Kage, Christian-Albrechts-Universität, Kiel

In dem von der UFOP geförderten Projektvorhaben „Steigerung der N-Effizienz im Rapsanbau durch präzise Stickstoffdüngung“ stand die Frage im Mittelpunkt, ob eine präzisere Ausbringung von N-Düngern nach Bedarf bei Einhaltung der Vorgaben der novellierten DüV ein hohes Ertragsniveau absichern kann. Ein an der Universität Kiel entwickelter Düngelalgorithmus erlaubt eine Düngeanpassung auf Schlag- und Teilflächenebene. Dieser empfiehlt eine Verringerung der N-Düngung bei Herbst-N-Aufnahmen über 50 kg N/ha. Die hierbei eingesparte N-Düngermenge kann dann auf schlechter entwickelten Bereichen eingesetzt werden, ohne dass die Vorgaben der DüV auf dem Gesamtschlag verletzt werden. Besondere Bedeutung erlangt dieser Ansatz bei großer Bodenheterogenität.

Drohnenbasierte Datenerhebung

Eine für diesen Ansatz benötigte flächendeckende und hinreichend gut aufgelöste Kartierung der N-Aufnahme können multispektrale Reflexionsmessungen liefern: Sensoren erfassen die vom Bestand reflektierte Strahlung in verschiedenen Wellenlängen, die dann in sogenannten Vegetationsindizes zusammengefasst und mit der N-Aufnahme in Beziehung gesetzt werden. Drohnenbasierte Spektrosensoren bieten hierbei gegenüber traktor- und satellitenbasierten Systemen den Vorteil, weder an Befahrbarkeit noch an Wolkenbedeckung gebunden zu sein. In ersten Versuchen der Autoren lieferten drohnenbasierte Reflexionsmessungen zuverlässig präzise Daten.

Versuche unter Praxisbedingungen

In den Anbaujahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 stellten insgesamt zehn Betriebe in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Flächen zur Verfügung. Die Schläge wurden mit einer eBee-Drohne (senseFly), ausgerüstet mit einer Sequoia-Multispektralkamera (Parrot), befliegen. Mittels destruktiver Probenahmen wurde die Genauigkeit der daraus generierten N-Aufnahmekarten überprüft. Diese Karten bildeten die Grundlage für die weitere Versuchsplanung.

Das Versuchsdesign umfasst in vierfacher Wiederholung drei Düngevarianten: einheitlich betriebsüblich, einheitlich angepasst und teilflächenspezifisch angepasst. Die Höhe der betriebsüblichen Gabe wurde in Absprache mit den Betrieben und entsprechend der DüV festgelegt. Die Teilflächendüngung wurde entsprechend des teilflächenspezifischen Düngelalgorithmus berechnet und variierte in 3 m-Abständen entlang der Fahrtrichtung. In der einheitlich angepassten Variante

wurde der Mittelwert der teilflächenspezifischen Empfehlung ausgebracht. Das dient zum einen der Kontrolle, ob die beobachteten Unterschiede zwischen den beiden anderen Varianten tatsächlich der teilflächenspezifischen Ausbringung oder aber nur der veränderten N-Mengen zuzuschreiben sind. Zum anderen ist eine flächenhaft angepasste N-Düngung ein Modell dafür, wie in der Praxis auch ohne Teilflächentechnik auf großflächigere Unterschiede in der Bestandesentwicklung reagiert werden kann, etwa in Senken/auf Kuppen oder in einzelnen Fahrspuren.

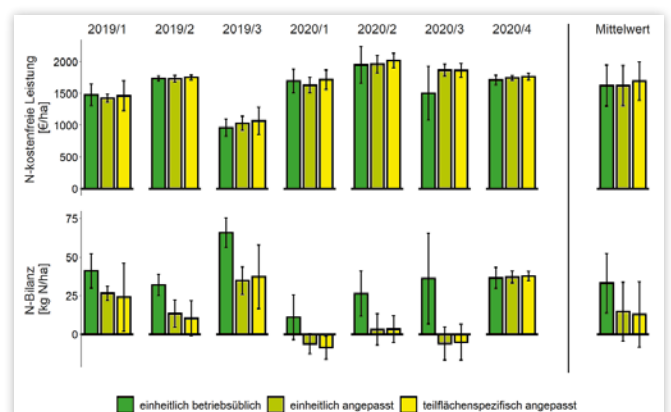
Die Variation erfolgte in der zweiten N-Gabe während des Schossens. Die Streifen wurden einzeln gedroschen, die Erntemenge erfasst und Proben zur Bestimmung von Feuchtigkeit, Öl- und Proteinkonzentration genommen.

Zielkonflikt: Ertragspotenzial und DüV?

Die schwierigen Witterungsbedingungen und Etablierungsprobleme erlaubten nur die Anlage von drei Versuchen in 2019, sowie vier in 2020. Diese Flächen bilden ein breites Spektrum unterschiedlicher vorwinterlicher Bestandesentwicklung ab, auf die die 2. N-Gabe angepasst werden konnte. So wurde 2020 an zwei Standorten die 2. N-Gabe um über 40 % reduziert, während auf einem Standort ein Zuschlag von 4 % erfolgte.

Obwohl durch die unterschiedlichen Versuchsbedingungen die Ergebnisse zwischen den Jahren, Schlägen und auch Wiederholungen stark variierten, konnte gezeigt werden, dass mit Anpassungen entsprechend der vorwinterlichen N-Aufnahme erhebliche N-Einsparungen ohne deutliche Ertragsrückgänge erzielt werden können. Im Mittel konnte die N-Bilanz um 20 kg N/ha entlastet werden. Im ertragsstarken Jahr 2020 wurde an drei Standorten sogar eine nahezu ausgeglichene N-Bilanz erreicht (-9 bis +4 kg N/ha). Durch die teilflächenspezifische Anpassung konnte zudem durch die bedarfsgerechten Zu- und Abschläge ein Mehrertrag von über 1 dt/ha bzw. eine Erhöhung der N-kostenfreien Leistung um 72 €/ha erzielt werden.

Abb.: Mittelwert und Standardabweichung der N-kostenfreien Leistung und N-Bilanz der unterschiedlichen Düngevarianten auf den einzelnen Standorten sowie im Mittel aller Versuche.



LUMIPOSA-BEIZUNG JETZT ZUGELASSEN – AUSNAHMEGEGENEHMIGUNGEN FÜR FUNGIZIDE RAPSBEIZUNG AUCH 2021 ERTEILT

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Dezember 2020 für das Beizmittel Lumiposa die bereits seit längerem erwartete Zulassung in Deutschland erteilt. Damit darf dieses Mittel als erste insektizide Beizung nach dem Verbot der Neonikotinoide auch wieder in zertifizierten Rapsbeizanlagen hierzulande am Saatkorn angebracht werden. Im Ergebnis ist eine größere Vielfalt der angebotenen Lumiposa gebeizten Rapsorten zu erwarten, so dass der starken Nachfrage aus der Praxis in diesem Sommer umfangreicher als in den Vorjahren Rechnung getragen werden kann.

Weiterhin wurden in den letzten Wochen Ausnahmege- nehmigungen für die im Zulassungsverfahren befindlichen neuen fungiziden Beizmittel Vibrance OSR der Syngenta Agro GmbH sowie Scenic Gold der Bayer Crop Science Deutschland GmbH für die aktuelle Kampagne erteilt. Wie im Vorjahr hatte die UFOP die Antragsstellungen beim BVL unterstützt und eng begleitet.

Grundsätzlich empfiehlt die UFOP, ausschließlich in Deutschland zugelassene oder in Deutschland im EU-Sor-

tenversuch geprüfte Winterrapsorten anzubauen. Entsprechende Prüfergebnisse stellt die UFOP-Außenstelle für Versuchswesen über die Auswertungen der Bundes- und EU-Sortenversuche zur Verfügung. Weiterhin wird auf die neutralen Prüfungen der Länderdienststellen im Rahmen der Landessortenversuche verwiesen. Bei überzeugenden Leistungen erhalten die entsprechenden Rapsorten durch die Officialberatung eine vorläufige oder volle Anbauempfehlung für die Praxis. Durch das Ineinandergreifen von Sortenzulassung durch das Bundessortenamt und nachgelagerten neutrale Leistungsprüfungen – an der Schnittstelle zwischen Sortenzulassung und Landessortenversuchen befinden sich die von der UFOP geförderten Bundes- und EU-Sortenversuche – wird sichergestellt, dass einerseits viel Wissen über im Markt angebotene Rapsorten vorliegt und andererseits die Sortenauswahl anhand solide abgeprüfter Leistungsmerkmale erfolgen kann.

Die Ergebnisse des Bundes- und der EU-Sortenversuche des Erntejahres 2020 stehen online zur Verfügung: bit.ly/Winterraps2021

UFOP-Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

**als Download jeden ersten Freitag
im Monat neu unter www.ufop.de**

- Ölsaaten
- Ölschrote und Presskuchen
- Pflanzenöle
- Biokraftstoffe mit Preisen und Grafiken
- Schlaglichter



Impressum

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin · info@ufop.de · www.ufop.de

Redaktionsschluss: 18. Juni 2021

ufop